

Deutscher Klub für Belgische Schäferhunde e. V.

Groenendael - Laekenois - Malinois - Tervueren



Zuchtschauordnung



Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e. V. (VDH)
Mitglied in der Fédération Cynologique Internationale (FCI)



Zuchtschauordnung des DKBS e. V.

Grundlage der DKBS Zuchtschau-Ordnung ist die jeweils gültige Zuchtschau-Ordnung des VDH: VDH-Zuchtschauordnung § 61 (Zuchtschauordnung des Rassehunde-Zuchtvereins):

"Rassehunde-Zuchtvereine können für die Regelung von Spezial-Zuchtschauen und die Vergabe von Titel und Titel-Anwartschaften Vorschriften erlassen, welche die VDH-Zuchtschau-Ordnung sinnvoll ergänzen, sie dürfen jedoch nicht im Gegensatz dazu stehen."

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Veranstalter	2
§ 2 Termenschutz	2
§ 3 Ausschreibung	3
§ 4 Zulassung von Hunden	3
§ 5 Meldung	4
§ 6 Haftung	4
§ 7 Pflichten des Ausstellers	4
§ 8 Rechte des Ausstellers	4
§ 9 Hausrecht	4
§10 Personen im Ring	4
§11 Klasseneinteilung	5
§12 Formwertnoten und Beurteilungen	6
§13 Platzierungen	7
§14 Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion“	8
§15 Weitere Wettbewerbe und Titel	9
§16 Ordnungsbestimmungen	12

§ 1 Veranstalter

Für die Durchführung von termingeschützten Spezial-Zuchtschauen ist der DKBS zuständig. Über die Zulassung von Spezial-Zuchtschauen entscheidet das Präsidium des DKBS als Veranstalter in eigener Verantwortung unter Einhaltung der VDH-Zuchtschau-Ordnung §§ 7 und 8.

§ 2 Termenschutz

Anträge auf Genehmigung und Termenschutz müssen so zeitig vor dem Veranstaltungstermin unmittelbar an die Termenschutzstelle des VDH gerichtet werden, dass eine Bearbeitung und Veröffentlichung in der Zeitschrift "UR" vor der Veranstaltung möglich ist. Treten Untergliederungen (Landesgruppen) des DKBS als Veranstalter auf, müssen die Anträge den Sichtvermerk des Präsidenten oder des Zuchtschaubeauftragten enthalten. Wenn im Umkreis von 200 km (Luftlinie) am gleichen Tag eine internationale oder nationale Zuchtschau stattfindet, ist die Zustimmung des Veranstalters dieser Zuchtschau erforderlich.

Ist für eine Spezial-Zuchtschau Termenschutz erteilt, kann für weitere Spezial-Zuchtschauen, die am selben Tag und am selben Veranstaltungsort durchgeführt werden, Termenschutz nur erteilt werden, wenn der bereits berücksichtigte Rassehunde-Zuchtverein zustimmt und die insgesamt veranstaltenden Rassehunde-Zuchtvereine einen Verein und einen Zuchtschauleiter als dem VDH gegenüber Verantwortlichen benennen.

Veranstaltungen dieser Art müssen von dem zuständigen Landesverband des VDH genehmigt werden. Ist kein Landesverband zuständig, ist die Zustimmung des VDH erforderlich. Bei mehr als drei beteiligten Vereinen bedarf es zusätzlich der Genehmigung durch den VDH.

Ein Rassehunde-Zuchtverein darf am gleichen Ort und am gleichen Tag nur eine Spezial-Zuchtschau durchführen.

Nicht termingeschützte Spezial-Zuchtschauen: Auf solchen Spezial-Zuchtschauen dürfen weder Anwartschaften für den Titel "Deutscher Champion (VDH)" noch für den Titel "Deutscher Champion (DKBS)" in Wettbewerb gestellt werden.

§ 3 Ausschreibung

In sämtlichen Drucksachen, die aus Anlass einer Spezial-Zuchtschau angefertigt werden, insbesondere in Ausschreibungen und Meldeformularen, ist auf den DKBS und die Mitgliedschaft im VDH/FCI hinzuweisen. Die Ausschreibung muss über den Veranstalter (DKBS), Zuchtschauleitung, Ort, Termin, Tagesplan, Zuchtrichter, Rassen und Klasseneinteilung sowie Formwertnoten, Titel und Titelanwartschaften erschöpfend Auskunft geben, wobei hervorzuheben ist, dass auf die drei Letztgenannten kein Rechtsanspruch besteht.

Der Katalog muss folgende Mindestangaben beinhalten: Veranstalter, Zuchtschauleiter, Ort, Datum, Art der Zuchtschau, Zugehörigkeit zu VDH/FCI, Zuchtrichter, gemeldete und zu bewertende Hunde mit Angabe des vollständigen Namens, Zuchtbuchnummer, Wurfstag, Eltern, Züchter, Eigentümer mit dessen Anschrift. Jeder Aussteller ist zur Abnahme eines Kataloges verpflichtet.

Nachmeldungen in Form eines Nachtrages von A-Nummern im Katalog sind nicht gestattet.

§ 4 Zulassung von Hunden

Zugelassen werden alle Belgischen Schäferhunde, die in ein von der FCI anerkanntes Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind und das vorgeschriebene Mindestalter von sechs Monaten am Tage vor der Zuchtschau vollendet haben.

Bissige, kranke, krankheitsverdächtige, mit Ungeziefer behaftete Hunde, sowie sichtlich trächtige oder in der Säugeperiode stehende Hündinnen sind von der Bewertung ausgeschlossen. Sie dürfen nicht in das Zuchtschaugelände eingebracht werden. Das Einbringen und Vorführen von läufigen Hündinnen auf DKBS-Zuchtschauen bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Zuchtschauleitung oder einem von ihr eingesetzten Kontrollorgan. Wer kranke Hunde in das Zuchtschaugelände einbringt, haftet für die daraus entstehenden Folgen. Nicht im Katalog aufgeführte Hunde können nicht bewertet werden, es sei denn, die Aufnahme in den Katalog ist durch ein Versehen der Zuchtschauleitung unterblieben.

§ 5 Meldung

Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr. Mit der Meldung erkennt der Eigentümer die VDH- und DKBS-Zuchtschau-Ordnung als für sich verbindlich an.

Leistungsurkunden (FCI-Zertifikat) sowie die Nachweise der Siegertitel sind bei der Meldung für die Gebrauchshunde-/Championklasse-/Ehrenklasse in Kopie beizulegen. Doppelmeldungen eines Hundes in verschiedenen Klassen sind unzulässig. Bei Doppelmeldungen wird der Hund automatisch in die Offene Klasse versetzt (sofern er das nötige Alter hat). Bei Nichterscheinen wird das Meldegeld dennoch fällig. Das Meldegeld wird vom Präsidium des DKBS festgesetzt.

§ 6 Haftung

Die Eigentümer der ausgestellten Hunde haften für alle Schäden, die durch ihre Hunde angerichtet werden.

§ 7 Pflichten des Ausstellers

Die Aussteller erkennen an, dass Formwertnoten und Platzierungen des Zuchtrichters unanfechtbar sind. Sie unterliegen keiner Überprüfung. Beleidigung des Zuchtrichters oder öffentliche Kritik seiner Bewertungen und Platzierungen sind unzulässig. Für das rechtzeitige Vorführen der Hunde sind die Aussteller selbst verantwortlich. Abstammungsnachweise bzw. Sieger- und Leistungsurkunden sind bei Bedarf vorzuzeigen. Die korrekte Katalognummer ist von der den Hund vorführenden Person deutlich sichtbar zu tragen.

Jede Form von "double handling", d.h. der Versuch oder die Durchführung einer Beeinflussung des zu bewertenden Hundes von außerhalb des Ringes ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen können die betreffenden Hunde durch den Sonderleiter bzw. Zuchtschauleiter von einer Bewertung ausgeschlossen werden.

§ 8 Rechte des Ausstellers

Formelle Beanstandungen an der Durchführung der Zuchtschau und an der Vergabe von Titeln und Titelanwartschaften sind binnen zwei Tagen nach Schluss der Veranstaltung mit Hinterlegung eines Sicherheitsgeldes in Höhe von drei Meldegebühren schriftlich der Zuchtschauleitung zu melden. Fristversäumnis gilt als Verzicht auf das Rügerecht.

§ 9 Hausrecht

Der DKBS ist Inhaber des Hausrechts. Er ist berechtigt, für die laufende und weitere von ihm durchgeführte Zuchtschauen gegen Personen, die den geordneten Ablauf stören oder gegen Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen, Hausverbot zu verhängen. Den Anweisungen der Zuchtschauleitung und ihrer Beauftragten ist Folge zu leisten.

§ 10 Personen Im Ring

Außer dem Zuchtrichter, dem zugelassenen Zuchtrichter-Anwärter, dem Sonderleiter und

den Ringsekretären, den Ordnern, dem Dolmetscher und den Hundeführern, hat sich niemand im Ring aufzuhalten. Den Mitgliedern des Präsidiums ist der Zutritt gestattet, jedoch darf auf die Beurteilung oder Platzierung der Hunde kein Einfluss genommen werden. Hier nicht aufgeführte Formalitäten und Bestimmungen regelt die VDH-Zuchtschauordnung.

§11 Klasseneinteilung

Jüngstenklasse 6-9 Monate

Bewertungen: vielversprechend, versprechend, wenig versprechend
Die besten 4 Hunde können platziert werden. Dem mit der Formwertnote „vielversprechend 1“ bewerteten Hund kann zudem der Titel „Jüngstensieger“ zuerkannt werden.

Jugendklasse 9-18 Monate

Dem mit der Formwertnote „vorzüglich 1“ bewerteten Hund kann der Titel „Jugendsieger“ zuerkannt werden.
In der Jugendklasse auf nationalen und internationalen Ausstellungen des VDH wird der Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ in Wettbewerb gestellt. An den erstplatzierten Rüden und an die erstplatzierte Hündin kann eine Anwartschaft vergeben werden, sofern sie die höchstmögliche Formwertnote erhalten haben.
An den zweitbesten Rüden und an die zweitbeste Hündin kann eine Reserveanwartschaft vergeben werden, sofern sie die höchstmögliche Formwertnote erhalten haben.
Der Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ wird an Hunde verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern, gleich in welchem zeitlichen Rahmen, vorgeschlagen wurden.
Sobald die in den Verleihungsbestimmungen geforderten Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Eigentümer des Hundes die Verleihung des Titels "Deutscher Jugend-Champion (VDH)" bei der VDH-Geschäftsstelle beantragen. Dazu sind die drei Kopien des einheitlichen Richterberichtsformulars mit dem Vermerk der vergebenen Anwartschaft sowie eine Kopie der Ahnentafel vorzulegen.

Zwischenklasse 15-24 Monate

Offene-Klasse ab 15 Monate

Gebrauchshundeklasse ab 15 Monate

Eine Meldung ist nur möglich mit folgenden Prüfungen: VPG-Prüfung, IPO-Prüfung. Das entsprechende FCI-/VDH-Zertifikat ist vorzulegen. Eine Meldung ist nur möglich, wenn bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses das erforderliche Ausbildungskennzeichen bestätigt wurde. Die Bestätigung ist der Meldung in Kopie beizufügen. Fehlt der Nachweis, wird der Hund in die Offene Klasse versetzt.

Championklasse ab 15 Monate

Eine Meldung ist nur möglich, wenn bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses ein erforderlicher Titel (Internationaler Schönheitschampion, Nationaler Champion der von der FCI anerkannten Landesverbände, Deutscher Champion (VDH oder

DKBS/BSB/DMC), DKBS-Klubssieger, Deutscher Bundessieger, VDH-Europasieger. Die beiden letztgenannten Titel berechtigen nur in Verbindung mit einer weiteren Anwartschaft von einer anderen Ausstellung zum Start in der Championklasse bestätigt wurde. Die Bestätigung hierüber ist in Kopie beizufügen. Fehlt der Nachweis, wird der Hund in die Offene Klasse versetzt.

Veteranenklasse ab 8 Jahre

Eine Meldung ist nur möglich, wenn der Hund am Tage vor der Zuchtschau das 8. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewertung dieser Klasse erfolgt durch den Zuchtrichter nach dem Standard. Daneben soll besonders auf die Gesamtkonstitution und den Pflegezustand dieses Hundes geachtet werden. Die Hunde bekommen keine Formwertnoten, werden jedoch platziert. Der erstplatzierte Rüden und die erstplatzierte Hündin nehmen am Wettbewerb „Bester Hund der Rasse“ (BOB) teil. In der Veteranenklasse auf nationalen und internationalen Ausstellungen des VDH wird der Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ in Wettbewerb gestellt. An den erstplatzierten Rüden und an die erstplatzierte Hündin kann eine Anwartschaft, an den zweitbesten Rüden und an die zweitbeste Hündin eine Reserveanwartschaft vergeben werden.

Der Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ wird an Hunde verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern, gleich in welchem zeitlichen Rahmen, vorgeschlagen wurden. Sobald die in den Verleihungsbestimmungen geforderten Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Eigentümer des Hundes die Verleihung des Titels "Deutscher Veteranen-Champion (VDH)" bei der VDH-Geschäftsstelle beantragen. Dazu sind die drei Kopien des einheitlichen Richterberichtsformulars mit dem Vermerk der vergebenen Anwartschaft sowie eine Kopie der Ahnentafel vorzulegen.

§ 12 Formwertnoten und Beurteilungen

"ohne Bewertung"

Mit dieser Beurteilung darf nur ein Hund aus dem Ring entlassen werden, dem keine der fünf Formwertnoten zuerkannt werden kann. (VDH-ZRO-§ 17, 1. Absatz) z.B. wenn der Hund nicht läuft, ständig am Aussteller hochspringt, ständig aus dem Ring strebt, daher das Gangwerk nicht beurteilt werden kann, vor dem Zuchtrichter zurückweicht, sich nicht die Zähne etc. kontrollieren lässt, wenn sich bei dem Hund Spuren von Eingriffen oder Behandlungen feststellen lassen, die einen Täuschungsversuch wahrscheinlich machen etc.

"zurückgezogen"

Als "zurückgezogen" gilt ein Hund, der vor Beginn des Bewertungsvorganges aus dem Ring genommen wird.

"nicht erschienen"

Als "nicht erschienen" gilt ein Hund, der nicht zeitgerecht im Ring vorgeführt wird.

Jüngstenklasse:

"Vielversprechend (vv)", "versprechend (vsp)", "wenig versprechend (wv)"

"Vorzüglich"

darf nur einem Hunde zuerkannt werden, der dem Idealstandard der Rasse sehr nahe kommt, in ausgezeichneter Verfassung vorgeführt wird, ein harmonisches, ausgeglichenes Wesen ausstrahlt, "Klasse" und eine hervorragende Haltung hat. Seine überlegenen Eigenschaften seiner Rasse gegenüber werden kleine Unvollkommenheiten vergessen machen, aber er wird die typischen Merkmale seines Geschlechtes besitzen.

"Sehr gut"

wird einem Hund zuerkannt, der die typischen Merkmale seiner Rasse besitzt, von ausgeglichenen Proportionen und in guter Verfassung ist. Man wird ihm einige verzeihliche Fehler nachsehen, jedoch keine morphologischen. Dieses Prädikat kann nur einem Klassehund verliehen werden.

"Gut"

ist einem Hund zu erteilen, welcher die Hauptmerkmale seiner Rasse besitzt, aber Fehler aufweist, unter der Bedingung, dass diese nicht verborgen werden.

"Genügend"

erhält ein Hund, der seinem Rassetyp genügend entspricht, ohne dessen allgemein bekannte Eigenschaften zu besitzen bzw. dessen körperliche Verfassung zu wünschen übrig lässt.

"Disqualifiziert"

erhält ein Hund, der nicht dem durch den Standard vorgeschriebenen Typ entspricht, ein eindeutig nicht standardgemäßes Verhalten zeigt oder aggressiv ist, mit einem Hodenfehler behaftet, einen erhebliche Zahnfehler oder eine Kieferanomalie aufweist, einen Farb- und/oder Haarfehler hat oder eindeutig Zeichen von Albinismus erkennen lässt. Dieser Formwert ist ferner dem Hund zuzuerkennen, der einem einzelnen Rassemerkmal so wenig entspricht, dass die Gesundheit des Hundes beeinträchtigt ist. Mit diesem Formwert muss der Hund auch bewertet werden, der nach dem für ihn geltenden Standard einen schweren bzw. disqualifizierenden Fehler hat.

§ 13 Platzierungen

Die vier besten Hunde einer Klasse sind zu platzieren, sofern diese mindestens die Formwertnote "sein gut" erhalten haben. Vergeben werden 1., 2., 3., und 4. Platz. Weitere Platzierungen sind unzulässig. Auf den Spezialzuchtschauen des DKBS wird ein 5. und 6. Rang ausschließlich für die auf der Spezialzuchtschauvergebenen Titel des DKBS zuerkannt.

Erscheint in einer Klasse nur ein Hund und wird ihm die Formwertnote "vorzüglich" oder "sehr gut" zuerkannt, so erhält er die Bewertung "vorzüglich 1" bzw. „sehr gut 1". Die Platzierung der Hunde hat unmittelbar nach der Bewertung der einzelnen Hunde zu erfolgen.

Die Bewertung auf den hierfür vorgesehenen Tafeln oder Listen darf erst bekannt gegeben werden, wenn die Bewertung und Platzierung der gesamten Klasse abgeschlossen ist.

§ 14 Anwartschaften für den Titel "Deutscher Champion"

Zu den in nahezu allen Klubs gebräuchlichen Anwartschaften zählt das CAC. Es bedeutet die Anwartschaft auf den Titel Champion, das "Certificat d'Aptitude au Championat". Es bedeutet die Anwartschaft auf das nationale Schönheits-Championat. Diese Anwartschaft hat nichts mit der FCI und ihren Vergabebedingungen zu tun.

In die Zuständigkeit des VDH fällt der Titel **Deutscher Champion VDH**

a) Die Vergabebestimmungen des VDH sind folgende:

Die Anwartschaft auf den Titel "Deutscher Champion (VDH)" wird in der Zwischen-, Champion-, Gebrauchshunde- und Offenen Klasse getrennt nach Rüden und Hündinnen in Wettbewerb gestellt. Voraussetzung für die Zuerkennung ist, dass der auszuzeichnende Hund die Bewertung "vorzüglich 1" erhalten hat. Der Richter braucht die Anwartschaft nicht in allen Klassen zu vergeben. Es ist durchaus denkbar, dass eine Vergabe in zwei Klassen (z.B. in der Offenen und Championklasse) erfolgt, jedoch in einer weiteren Klasse (z.B. der Gebrauchshundklasse) abgelehnt wird.

Die Reserve-Anwartschaft auf den Titel "Deutscher Champion (VDH)" kann an die mit der Bewertung "vorzüglich 2" ausgezeichneten Hunde der entsprechenden Klassen vergeben werden. Es ist jedoch nicht zulässig, dass der Richter in einer Klasse die Anwartschaft nicht vergibt, wohl aber einen Hund für die Reserve-Anwartschaft vorschlägt. Die Reserveanwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits die Bedingungen zur Erlangung des Titels „Deutscher Champion (VDH)“ erfüllt hat.

b) Zuerkennung des Titels "Deutscher Champion (VDH)":

Der Titel wird vom VDH an Hunde verliehen, wenn

1. diese für fünf Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden (davon müssen mindestens drei Anwartschaften auf internationalen oder nationalen Zuchtschauen errungen worden sein)
2. diese fünf Anwartschaften bei mindestens drei verschiedenen Zuchtrichtern erworben wurden.

Die Anwartschaften auf der VDH-Bundessieger-Zuchtschau und auf der VDH-Europasieger-Zuchtschau (sowie einmalig auf der VDH-Jahrhundert-Siegerschau 2006) zählen doppelt. Zusätzlich werden dort errungene Reserveanwartschaften als einzelne normale Anwartschaften gewertet, auch wenn keine Umwandlung in eine Anwartschaft erfolgt - für den Fall, dass am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits die Bedingungen zur Erlangung des Titels „Deutscher Champion (VDH)“ erfüllt hat

3. und zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft ein zeitlicher Mindestzwischenraum von 12 Monaten liegt Wenn mindestens eine Anwartschaft vor dem 01.09.2004 errungen wurde, gilt die Übergangsregelung des VDH.

Sobald die in den Verleihungsbestimmungen geforderten Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Eigentümer des Hundes die Verleihung des Titels "Deutscher Champion (VDH)" bei der VDH-Geschäftsstelle beantragen.

Dazu sind die fünf Original-Anwartschaftskarten bzw. ab 1.1.2005 Kopien

des einheitlichen Richterberichtsformulars mit dem Vermerk der vergebenen Anwartschaft sowie eine Kopie der Ahnentafel vorzulegen.

Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ kann nur einmal an einen Hund verliehen werden. Winde der Titel bestätigt, darf der Hund auf allen Ausstellungen im In- und Ausland in der Championklasse starten.

Deutscher Champion DKBS

- a) Die Vergabebestimmungen für das CAC werden von den zuständigen Rassezuchtvereinen erlassen (DKBS).
Auf allen angegliederten Sonderschauen, die der DKBS durchführt, werden die Anwartschaften für den Titel "Deutscher Champion (DKBS)" ausgeschrieben. Nur auf diesen Ausstellungen kann das klubeigene CAC vergeben werden. Auf der Spezialzuchtschau des DKBS wird immer die Anwartschaft für das CAC vergeben. Das klubeigene CAC wird nach den gleichen Richtlinien vergeben wie das CACIB, das auf internationalen Zuchtschauen von der FCI ausgeschrieben wird. Erlangen kann das CAC nur der Hund, der in der Ausscheidung zwischen den Siegerhunden der Gebrauchshunde-, Champion-, Zwischen- und Offenen Klasse die Ausscheidung gewinnt. Voraussetzung ist, wie beim CACIB, die Formwertnote "vorzüglich 1". Das Reserve-CAC wird analog den Bestimmungen des Reserve-CACIB vergeben. Das CAC und das Reserve-CAC kann, muss aber nicht vergeben werden.
Die Reserveanwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits die Bedingungen zur Erlangung des Titels „Deutscher Champion DKBS“ erfüllt hat.

Drei Reserve CAC-Anwartschaften von drei verschiedenen Richtern, die auf angeschlossenen Sonderschauen des DKBS oder auf dessen Spezialzuchtschauen erreicht wurden, entsprechen einem vollwertigen CAC. Ebenso entspricht der Titel „Klubsieger DKBS“ einem vollwertigen CAC.

- b) Zuerkennung des Titels "Deutscher Champion DKBS"
Vier CAC-Anwartschaften unter vier verschiedenen Zuchtlichtern. Zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft müssen mindestens zwölf Monate und ein Tag liegen. CACs anderer Vereine für Belgische Schäferhunde oder das neutrale CAC werden nicht berücksichtigt.
Sobald die Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Eigentümer des Hundes beim DKBS einen Antrag auf Verleihung des Titels "Deutscher Champion DKBS" stellen. Gleichzeitig muss er eine Kopie der Ahnentafel und zwei Bilder seines Hundes an die Geschäftsstelle schicken. Der Titel "Deutscher Champion DKBS" (Dt.Ch.DKBS) wird in der Klubzeitung veröffentlicht. Ein Hund kamt nur einmal den Titel "Deutscher Champion DKBS" verliehen bekommen. Mit dem Titel "Deutscher Champion DKBS" darf der Hund in der Championklasse gemeldet werden.

§15 Weitere Wettbewerbe und Titel

Zuchtgruppen Wettbewerb

Für die DKBS-Zuchtschau kann ein Zuchtgruppen Wettbewerb ausgeschrieben

werden. Zuchtgruppen bestehen aus mindestens drei Hunden einer Rasse mit gleichem Zwingersnamen. Sie müssen bei dieser Zuchtschau bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote "gut" erhalten haben oder in der Veteranen ausgestellt worden sein. Der Zuchtgruppen Wettbewerb kann auch am zweiten Tage dieser Veranstaltung stattfinden. Meldungen dafür können noch am Tage der Zuchtschau beim Zuchtschauleiter gemacht werden, jedoch stehen sie dann nicht im Katalog.

Nachzuchtgruppen Wettbewerb

Für die DKBS-Zuchtschau kann ein Nachzuchtgruppen Wettbewerb ausgeschrieben werden. Als Nachzuchtgruppen gelten sämtliche Nachkommen eines Rüden oder einer Hündin. Die Gruppe besteht aus solch einem Rüden bzw. aus solch einer Hündin sowie mindestens fünf Nachkommen beiderlei Geschlechts aus mindestens zwei verschiedenen Würfen. Alle vorgestellten Hunde müssen zuvor auf einer Zuchtschau mindestens die Formwertnote "gut" erhalten haben oder in der Veteranenklasse ausgestellt worden sein. Mindestens zwei der vorgestellten Hunde müssen auf dieser Zuchtschau ausgestellt worden sein. Die geforderte Formwertnote muss nachgewiesen werden. Beurteilungskriterien sind die Qualität der einzelnen Nachkommen sowie die phänotypische Übereinstimmung mit dem Rüden bzw. der Hündin.

Paarklassen-Wettbewerb

Für die DKBS-Zuchtschau kann ein Paarklassen-Wettbewerb ausgeschrieben werden. Eine Paarklasse besteht aus einem Rüden und einer Hündin, die Eigentum eines Ausstellers sein müssen. Gesucht wird das idealtypische Paar. Beide Hunde müssen auf dieser Zuchtschau bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote „gut“ erhalten haben oder in der Ehren- oder Veteranenklasse ausgestellt worden sein. Meldungen dafür können noch am Tage der Zuchtschau beim Zuchtschauleiter gemacht werden, jedoch stehen sie dann nicht im Katalog.

Veteranen-Wettbewerb

Auf Internationalen Ausstellungen gibt es zusätzlich einen Veteranen-Wettbewerb, an dem der „Beste Veteran“ teilnimmt. Die Bewertung der Hunde erfolgt nach dem Standard. Daneben soll besonders auf die Konstitution dieser Hinde geachtet werden. Die Hunde bekommen keine Formwertnote. Die Veteranen sind dem Publikum besonders vorzustellen und zu platzieren (1-3).

Klubssieger DKBS

Der Titel Klubssieger DKBS wird nur einmal pro Jahr auf einer DKBS-Spezialzuchtschau (Jahrestreffen) vergeben. Voraussetzung für den Titel ist eine bestandene Körung im DKBS und die Mitgliedschaft des Eigentümers im DKBS. Vergabebestimmung: In jeder Varietät treten aus der Offenen-, Champion- und Gebrauchshundklasse die am weitesten vorne mit einem platzierten „vorzüglich“ stehende Hündin gegen den am weitesten vorne mit einem platzierten „vorzüglich“ stehenden Rüden um den Titel "Klubssieger DKBS" an, sofern sie angekört sind und der Eigentümer Mitglied im DKBS ist. Ein Titel mit Namen "Vizeklubssieger" ist unzulässig.

Das Zuchtrichtergremium entscheidet über die Vergabe. Der Siegertitel "Klubssieger DKBS" berechtigt ausschließlich bei der Spezialzuchtschau des DKBS zur Meldung

in der Championklasse.

Klubjugendsieger DKBS

Den Titel "Klubjugendsieger DKBS" können Hunde erhalten, die mit "vorzüglich 1" in der Jugendklasse bewertet wurden.

Schönste Zuchthündin des DKBS

Vergabebestimmung:

Die Hündin muss mindestens einen regulären Wurf gehabt haben, darf zum Zeitpunkt der Ausstellung weder sterilisiert noch kastriert sein und muss auf dieser Ausstellung mit "vorzüglich" bewertet worden sein.

Die Ermittlung der "Schönsten Zuchthündin des DKBS des Jahres ..." aus allen vier Varietäten obliegt dem Zuchtrichtergremium.

Schönster Hund der Gebrauchshundklassen

Aus allen Varietäten treten alle mit "vorzüglich 1" bewerteten Hunde aus der Gebrauchshundklasse um den Titel „Schönster Hund der Gebrauchshundklassen“ an. Die Ermittlung des Hundes aus allen vier Varietäten obliegt dem Zuchtrichtergremium.

Ältester Hund der Ausstellung

Diesen Pokal erhält der älteste ausgestellte Hund der Klubschau.

Schönster Junghund

Alle Klub-Jugendsieger treten um den Titel "Schönster Junghund DKBS" an. Dieser erhält zudem den Schindler-Gedächtnis-Wanderpokal.

Schönster Jüngstenhund

Alle Jüngstensieger treten um den Titel "Schönster Jüngstenhund DKBS" an.

Herbstsieger DKBS

Der Titel Herbstsieger DKBS kann nur einmal pro Jahr auf einer DKBS-Spezialzuchtschau (Herbsttreffen) vergeben werden. Voraussetzung für den Titel ist die Mitgliedschaft des Eigentümers im DKBS. In jeder Varietät treten aus jeder Klasse die am weitesten vorne mit einem platzierten vorzüglich stehende Hündin gegen den am weitesten vorne mit einem platzierten vorzüglich stehenden Rüden um den Titel an, sofern sie über eine über die Begleithundeprüfung hinausgehende Prüfung (lt. Reglement der FCI oder des VDH) vorweisen können. Das Zuchtrichtergremium entscheidet über die Vergabe. Der Titel berechtigt nicht zum Start in der Championklasse.

Wettbewerb "Beste Hund der Rasse" (BOB)

Der Beste Hund der Rasse“ wird nach dem Richten für jede Varietät durchgeführt und aus den Rüden und Hündinnen der Ehren-, Jugend-, Zwischen-, Champion-, Gebrauchshund-, Offenen Klasse sowie dem Besten Veteranen“ bestimmt. Es nehmen die Hunde, die das CAC erhalten haben, die Sieger der Jugendklasse, sofern sie die höchstmögliche Formwertnote erhalten haben sowie die erstplatzierten Hunde der Ehrenklasse sowie der „Beste Veteran“ am Wettbewerb teil.

Wettbewerb "Bester Hund der Zuchtschau" (BIS)

Aus allen vier Varietäten treten die Gruppensieger (BOB) gegeneinander um den Titel "Bester Hund der Zuchtschau" (BIS) an.

Ein zugestander Titel kann bei grobem Verstoß gegen die Zuchtschauordnung aberkannt werden.

§ 16 Ordnungsbestimmungen

Grundlage dieser Titelordnung ist die

- VDH-Zuchtrichterordnung
- VDH-Zuchtschauordnung
- Satzung und ZKO des DKBS
- Gebührenordnung des DKBS

Die Nichtigkeit von Teilen der Ordnung zieht nicht die Nichtigkeit der Ordnung insgesamt nach sich.

Das Präsidium wird ermächtigt, in dringenden Fällen diese Ordnung zu ändern, insbesondere dann, wenn der VDH Änderungen in seinen Ordnungen beschließt. Die Änderungen bedürfen der nachträglichen Genehmigung durch das Präsidium des DKBS.

Zuchtschau-Ordnung vom 01.01.1997 mit Anpassungen an die VDH Zuchtschau-Ordnung zum 01.07.2004 und 01.03.2006 sowie Änderung in der Mitgliederversammlung am 25.05.07, 24.05.2015, 15.05.2016 und 20.05.2018 mit sich daraus ergebenden redaktionellen Änderungen und Absatzverschiebungen.